

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bauausschuss Bovenau	31.08.2023	öffentlich	9.
Gemeindevertretung Bovenau	14.09.2023	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogener B-Plan Nr. 9 "Solarpark Osterrade"

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau und der vorhabenbezogene B-Plan Nr. 9 „Solarpark Osterrade“ werden parallel zur Ausweisung eines Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ bzw. zur Schaffung von Baurecht zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Plangebiet aufgestellt.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 29.03.2023 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 17.04.2023 bis zum 31.05.2023 durchgeführt. Die formelle Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fand zeitgleich statt. Die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungssynopse liegen dieser Vorlage bei. Zum Abschluss der Verfahren sind der Abwägungs- und Feststellungsbeschluss und die anschließende Einholung der Genehmigung für die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen B-Planes wird dann parallel zur eingeholten Genehmigung bekanntgemacht und die Satzung wird folglich Rechtskraft erlangen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Der Gemeinde Bovenau entstehen im Rahmen der Bauleitplanung keine Kosten, da der Vorhabenträger gemäß dem städtebaulichen Vertrag dazu verpflichtet ist, alle Kosten diesbezüglich zu übernehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Satzungsbeschluss über einen B-Plan nach § 10 BauGB Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
 - Landkreis Rendsburg Eckernförde mit Stellungnahme vom 17.05.2023
 - Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Obere Denkmalschutzbehörde mit Stellungnahme vom 04.04.2023
 - Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH mit Stellungnahme vom 05.05.2023

- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Stellungnahme vom 12.04.2023
 - Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Nord-Ostsee-Kanal mit Stellungnahme vom 05.05.2023
 - Gemeinde Sehestedt mit Stellungnahme vom 27.04.2023
 - Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung Schleswig-Holstein, Untere Forstbehörde mit Stellungnahme vom 23.05.2023
 - Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein mit Stellungnahme vom 26.05.2023
- b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
-
- c) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
- Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, Kampfmittelräumdienst Stellungnahme vom 04.04.2023
 - Bundesnetzagentur mit Stellungnahme vom 24.05.2023

Das Planungsbüro Elbberg in Hamburg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 9 für das Gebiet: „südlich des Nord-Ostsee-Kanals, westlich des Osterrader Holzes, nördlich des Windparks und östlich der Alten Eider, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-eiderkanal.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: ...;
davon anwesend ...; Ja-Stimmen: ...; Nein-Stimmen: ...Stimmhaltungen: ...

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine /folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Im Auftrage

gez.
Gleser, Andreas

Anlage(n):

Satzung, Begründung, Fachgutachten